

Fortschreibung des Bedarfsplanes

Frage Herr Hanne:

Zu Seite 8 der Anlage: Oberhalb der Auflistung der Wachen-/Fahrzeugstandorte steht, dass im Landkreis Peine 14 Rettungsmittel und 3 Reservefahrzeug vorgehalten werden. In den sich anschließenden Tabellen sind aber nur 13 Rettungsmittel gelistet!

An dieser Stelle steht auch, dass 77 Mitarbeiter im Rettungsdienst beschäftigt sind. In der Anlage (Seite 15 unten) werden aber 78 Mitarbeiter/innen genannt.

Ebenso steht hier, dass bei der Personalbemessung derzeit eine 48-Stunde-Woche zugrunde gelegt wird. Das gilt doch sicherlich nur für die 24-Stunden-RTW-oder? Mit dieser Zahl, in Verbindung mit der genannten Ausfallzeit, kann ich keinen Bezug zur Spalte „Faktor/Arbeitszeit“ in Anlage 2 herstellen. Dort sind 38,4 Stunden und für das DRK noch eine andere Zahl gelistet. Ich komme zumindest nach dem Komma – auf Basis von 48 Stunden Wochenarbeitszeit und meiner Rechenart – auf andere Werte für den Personalbedarf.

Antwort der Kreisverwaltung:

Die Beauftragten im Rettungsdienst verfügen über 14 NEF/RTW/KTW (ohne Reservefahrzeuge). Davon werden bis zu 13 Rettungsmittel zeitgleich eingesetzt. Die NEF des ASB und des DRK werden im wöchentlichen Wechsel eingesetzt. Daher sind in den Tabellen auch nur 13 RM aufgeführt.

Zur Besetzung der Rettungsmittel gem. Bedarfsplan sind 77 Mitarbeiter erforderlich. Die Kostenträger haben bei zwei Beauftragten halbe Stellen auf volle Stellen aufgerundet. Daher beruht die Differenz. Eine „Redaktionelle Änderung“ erfolgt bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans.

Die 48-Stunden-Woche gilt derzeit für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst, da die Kostenträger vom „rollierenden Einsatz“ der Mitarbeiter ausgehen. Daher gilt derzeit die 48-Stunden-Woche für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst.

Die Kostenträger haben beim DRK eine Ausfallquote von 22 % zuerkannt, der ASB und Firma Daetz arbeiten derzeit noch mit 20 % Ausfallquote.

Die Stellenberechnung des Landkreises Peine ist durch die Kostenträger anerkannt und als Information als Anlage beigefügt.

Frage Herr Hanne:

Auf Seite 11 ist unter ÖEL eine „Dienstverordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine genannt“. Kann ich diese bekommen? Hintergrund dieser Bitte ist, dass es in Vechelde bereits mehrere Einsätze gegeben hat, bei der wir als Feuerwehr festgestellt haben, dass diese Einheit nicht erforderlich ist. Trotzdem sind die der ÖEL zugeordneten Einheiten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zur Einsatzstelle durchgeföhren.

Antwort der Kreisverwaltung:

Die ÖEL wurde in den Jahren 2017 und 2018 nur einmal für den Bereich der Gemeinde Vechelde alarmiert. Die Alarmierung erfolgt am 01. Apr. 2017. Grund war ein Unfall am „Weißen Kreuz“. Die DA ÖEL ist eine interne Dienstweisung und genau wie die AAO und unterliegt daher der Stufe VS-NFD-. Daher kann die Dienstverordnung leider nicht an Dritte weitergegeben werden.